

Innerkantonaler Finanzausgleich

St.Gallen, 29. November 2023

Ziele des Finanzausgleichs

Art. 2 Abs. 1 FAG

Der Finanzausgleich bezweckt die Verringerung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden, die auf eine geringe Steuerkraft oder auf übermässige Belastungen zurückzuführen sind.

Dabei ist zu beachten:

Beeinflussbare finanzielle Unterschiede, die eine Folge autonomer Gemeindeentscheidungen sind,

→ müssen die Gemeinden selber tragen.

Nicht beeinflussbare finanzielle Unterschiede, die eine Folge äusserer Umstände sind,

→ müssen vom Finanzausgleich vermindert werden.



Wie wird dieses Ziel erreicht?

Gemeinden mit geringer Steuerkraft



Ressourcenausgleich

Gemeinden mit übermässiger Belastung



Allgemeiner Sonderlastenausgleich



Übersicht Finanzausgleich 2023

Allgemeiner Sonderlastenausgleich Sonderlastenausgleich Weite Fr. 38 Mio. Sonderlastenausgleich Schule Fr. 31 Mio. Soziodemografischer Sonderlastenausgleich Fr. 26 Mio. Gemeinden Kanton Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen Fr. 17 Mio. Ressourcenausgleich Fr. 115 Mio.



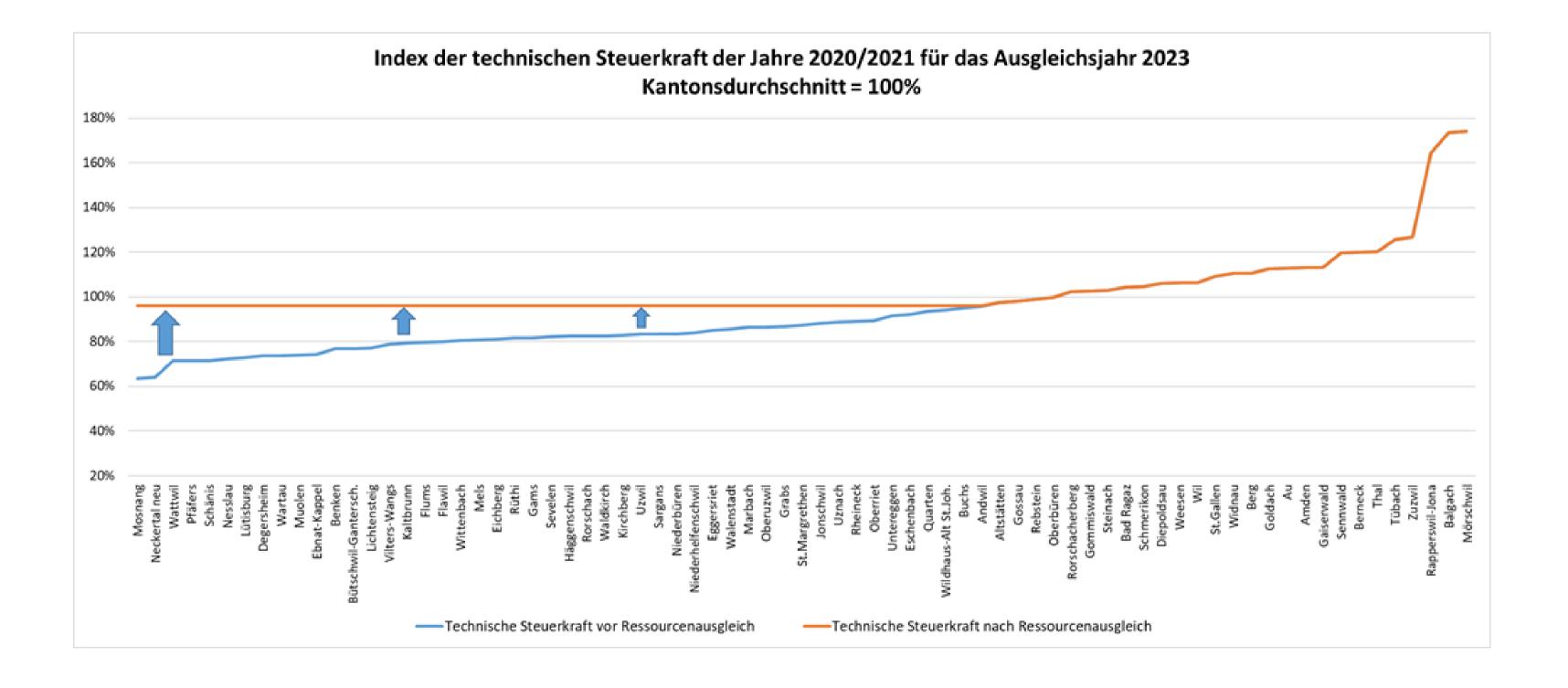
Ressourcenausgleich

Der Ressourcenausgleich erhöht die Mittelausstattung der Gemeinden mit geringer Steuerkraft.

Ressourcen- ausgleich	Technische Steuerkraft je EinwohnerMittelwert Vorvorjahr/VorvorjahrAusgleichsfaktor: 96%
Technische Steuerkraft	 Standardisierter Ertrag aus Einkommens-/Vermögenssteuer Quellensteuer Gewinn- und Kapitalsteuer Grundsteuer (ord. Satz und Spezialsatz) Handänderungssteuer Grundstückgewinnsteuer



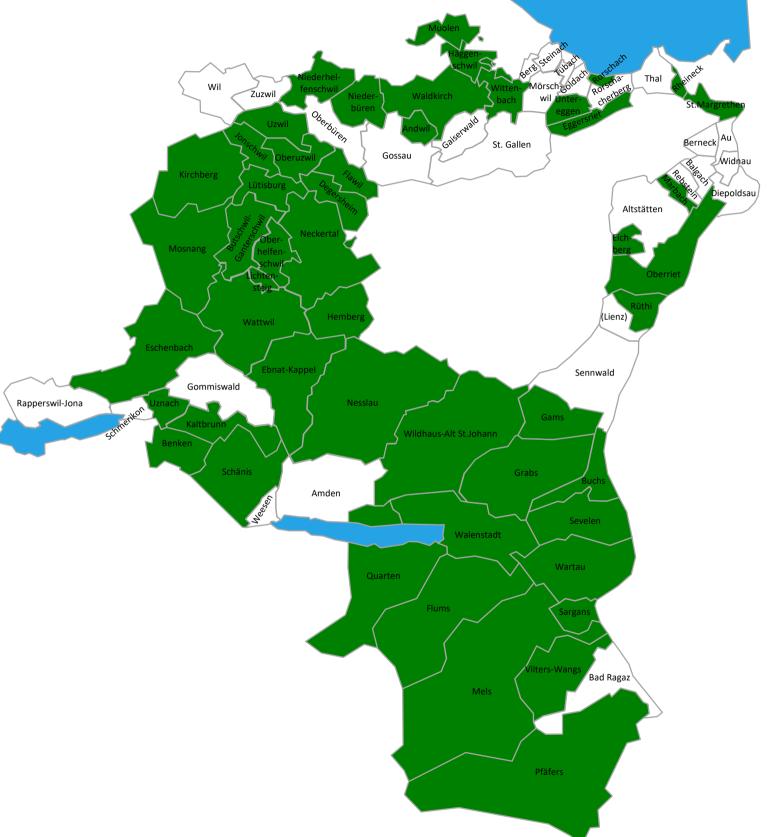
Wirkung Ressourcenausgleich





Ressourcenausgleich 2023

(48 Gemeinden)







Sonderlastenausgleich Weite

Der Sonderlastenausgleich Weite gleicht übermässige Belastungen der Gemeinden mit hohen geographisch-topographischen Kosten aus.

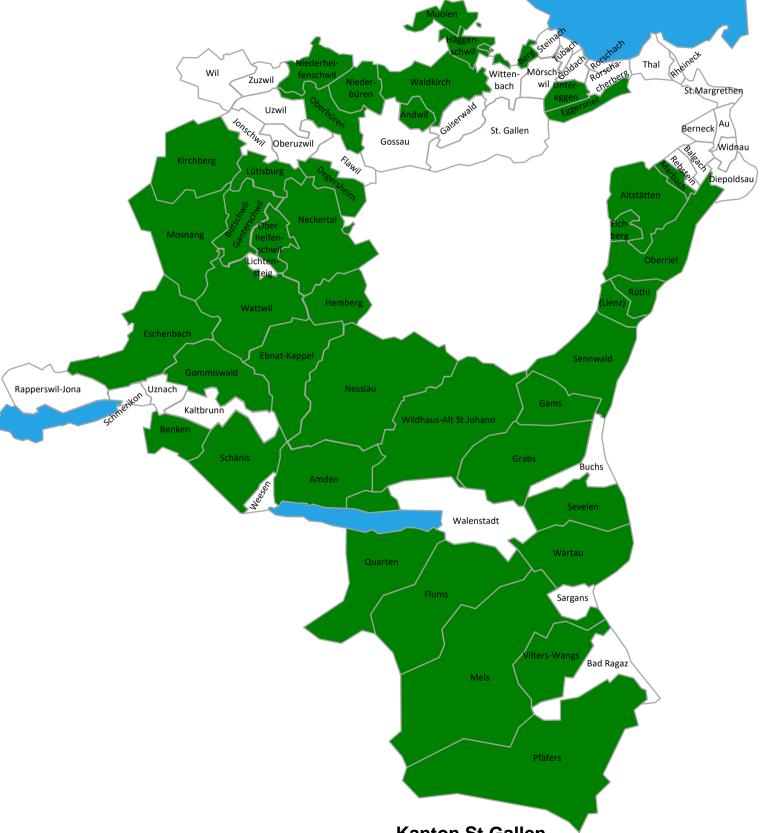
Länge Strassennetz	Gewichtete Strassenlänge je EinwohnerPauschalbeitrag: Fr. 1'166.00
Einwohner > 800 M.ü.M	Einwohner > 800 M.ü.M. je EinwohnerPauschalbeitrag: Fr. 134.00
Streuung	Streuung des SiedlungsgebietsPauschalbeitrag: Fr. 0.008
Einwohner- dichte	Gemeindefläche je EinwohnerPauschalbeitrag: Fr. 29.00

Besonderes:	- Korrektur je Einwohner: Fr. 320.00
	- Kürzung bei überdurchschnittlicher Steuerkraft



Sonderlastenausgleich Weite 2023

(40 Gemeinden)







Sonderlastenausgleich Schule

Der Sonderlastenausgleich Schule gleicht übermässige Belastungen der Gemeinden mit hohen Bildungskosten aus.

Volksschule	 Volksschüler je Einwohner reduzierter BLD-Sozialindex Kantonale Durchschnittkosten je Schüler Beitragssatz bei über-/unterdurchschnittlicher Belastung: 65%/20%
Sonderschule	Sonderschüler je EinwohnerBeitragssatz: Fr. 7'150 (65% von Fr. 11'000)

Besonderes: - Kürzung bei überdurchschnittlicher Steuerkraft



Sonderlastenausgleich Schule 2023

(47 Gemeinden)







Soziodemographischer Sonderlastenausgleich

Der soziodemographische Sonderlastenausgleich gleicht übermässige Belastungen der Gemeinden mit hohen Sozialkosten aus.

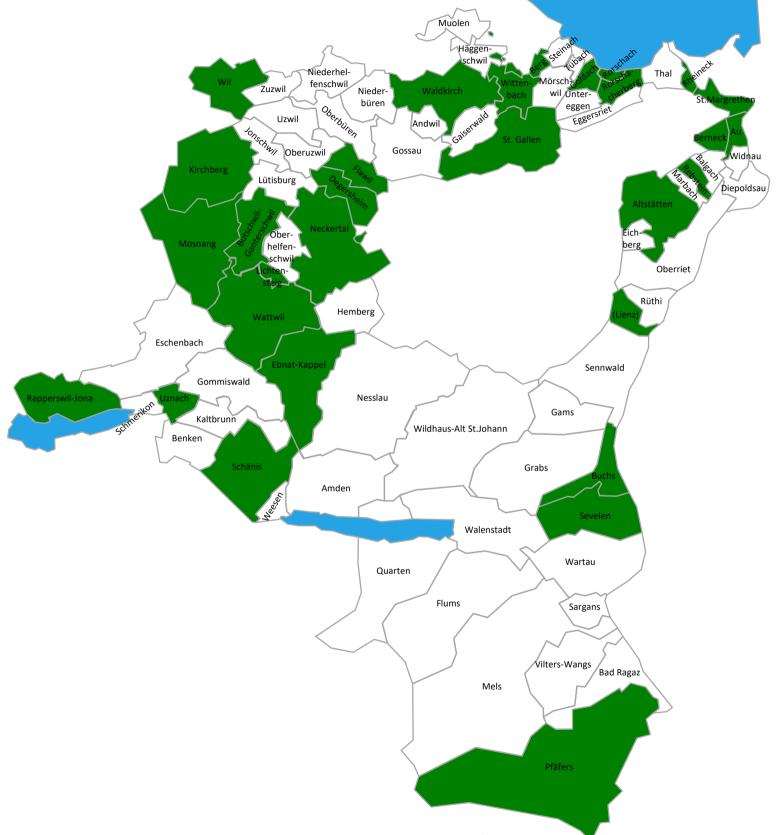
Familie und Jugend	 Nettoaufwand Familie und Jugend je Einwohner Beitragssatz bei überdurchschnittl. Belastung: 60%
Finanzielle Sozialhilfe	 Nettoaufwand finanzielle Sozialhilfe je Einwohner Beitragssatz bei über-/unterdurchschnittlicher Belastung: 60%/20%
Stationäre Pflege	 Nettoaufwand stationäre Pflege je Einwohner Beitragssatz bei über-/unterdurchschnittlicher Belastung: 60%/20%

Besonderes: - <u>keine</u> Kürzung bei überdurchschnittlicher Steuerkraft



Soziodemographischer Sonderlastenausgleich 2023

(29 Gemeinden)





Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen

Der Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen bezweckt den teilweisen Ausgleich der zentralörtlichen Leistungen der Gemeinde St.Gallen

- Ausgleichsbeitrag zur teilweisen Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen der Gemeinde St.Gallen (10 Mio. Franken)
- Ersatz für fehlende horizontale Abgeltungen ausserkantonaler Gemeinwesen (6 Mio. Franken)

Besonderes: – Jährliche Anpassung an Teuerung



Finanzausgleichsprozess

